





# Vertrag über die Lieferung von energreen-Strom

Die Stadtwerke Heidelberg AG (nachfolgend SWH) bietet ihren Kunden Strom der Marke energreen an. Ziel dieses Angebots ist es, partnerschaftlich zusammen mit den Kunden den Anteil der erneuerbaren Energiequellen an der Stromerzeugung zu erhöhen.

Die beigefügte Garantieerklärung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes bestätigt:

## § 1 Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Die SWH liefert

der Stadt Heidelberg für die von ihr abgeschlossenen Versorgungsverträge

energreen-Strom für 25-22 % ihres gesamten Jahresstrombedarfs.

Soweit im Folgenden nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten neben diesem *energreen* - Liefervertrag die bestehenden Stromlieferverträge zwischen SWH und der Stadt Heidelberg mit den darin vereinbarten Konditionen weiter.

#### § 2 Preise/Abrechnung

Die Stadt Heidelberg zahlt für die gelieferte *energreen*-Strom-Menge ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 8 Pfennig / kWh (4,093,4 Cent / kWh) zuzüglich Mehrwertsteuer entsprechend der Garantieerklärung der SWH.

Der *energreen* Anteil in Höhe von 25–22 % des Verbrauches wird separat in jeder Rechnung abgerechnet und bezieht sich auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum des Einzelvertrages.

#### § 3 Laufzeit

Dieser Vertrag beginnt am 01.04.200101.01.2005 und ist in der Gesamtlaufzeit und den entsprechenden Kündigungsfristen gebunden an die Regelungen des Rahmenvertrages vom November 2000.

# § 4 Verwendung der Einnahmen aus der energreen-Lieferung an die Stadt Heidelberg

Die Einnahmen aus der energreen-Lieferung an die Stadt Heidelberg investiert die SWH in die Errichtung neuer Anlagen <u>zur regenerativen Energiegewinnung</u> in Heidelberg. Neben technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind bei der Mittelverwendung die Öffentlichkeitswirkung und Umweltbildung zu berücksichtigen. Die SWH legt der Stadt jährlich bis 30. April ein Konzept über die geplanten Anlagen zur Abstimmung vor. In der ersten Stufe ist insbesondere die Realisierung von PV-Anlagen auf städtischen Sportanlagen geplant.

### § 5 Sonstiges

Die zur Abwicklung dieser Vereinbarung benötigten Daten werden im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

Heidelberg, den

Heidelberg, den

STADT HEIDELBERG Die Oberbürgermeisterin STADTWERKE HEIDELBERG AG



Anlagen:

Anlage 1: Garantieerklärung energreen-Strom

Anlage 2: Vertrag über die Lieferung von energreen-Strom vom 23.04.2001

Anlage 3: Infoblatt ASEW, Stand 01/2004